



Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Kreispolizeibehörde

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter in der Verkehrsunfalluntersuchung im Bereich Verkehrsunfallprävention/Opferschutz (VUP/O)

(EG 8 TV-L)

in Vollzeit (befristet bis 04.08.2025).

Organisatorische Anbindung	Unterstellung: Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention/Opferschutz Dienort: Bergheim
Erforderliche Voraussetzungen	Abgeschlossene Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung oder kaufmännische Ausbildung, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation • Bürokaufmann/Bürokauffrau • oder eine vergleichbare Ausbildung
Erfolgskritische Aufgaben	<p><u>Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Sortieren aller eingehenden Verkehrsunfallmitteilungen und Verkehrsunfallanzeigen • Erfassen und Pflegen der Daten in der Elektronischen Unfalltypensteckkarte (EUSKA) • Führen und Fortschreiben der Unfallblattsammlung • Erstellen und Durchführen von Standardrecherchen und individuellen Recherchen zur Qualitätssicherung • Erkennen von Fehlerursachen bei der Aufnahme und Sachbearbeitung von Verkehrsunfällen sowie Hinwirken auf deren Beseitigung • Durchführen von komplexen Recherchen in polizeilichen Datenbeständen/-systemen und Aufbereiten der Daten zu Auswertungs- und Analysezielen • Erstellen von standardisierten Verkehrsunfalllagebildern zur kontinuierlichen Verkehrssicherheitsarbeit • Erstellen von individuellen Verkehrsunfalllagebildern zur Erkennung von örtlichen oder thematischen Schwerpunkten • Erstellen von spezialisierten Lagebildern bei Bedarf • Erstellen und Aufbereiten von Berichten, Tabellen und Grafiken für unterschiedliche Bedarfsträger der Behörde • Identifizieren von Unfallhäufungsstellen durch Auswerten der vorhandenen statistischen Daten • Mitwirken in Projekten sowie beim Fertigen von Stellungnahmen und Berichten

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale

Wünschenswert darüber hinaus sind:

- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Engagement und Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Aneignung von Kenntnissen in der Anwendung polizei-spezifischer Software
- sicherer Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung, insbesondere gute Kenntnisse der MS-Office-Produkte (Word, Excel, Power Point)

Wir bieten:

Flexible Arbeitszeit, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Behördliches Gesundheitsmanagement, Fortbildungsmöglichkeiten, Jobsicherheit und Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente.

Bewerbungstermin:

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter dem Betreff „Sachbearbeitung VUP/O 10_2024“ bis zum 10.10.2024 **ausschließlich** per E-Mail an die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis unter der

E-Mail Adresse: Bewerbung.Rhein-Erft-Kreis@polizei.nrw.de

Bitte beachten Sie unbedingt folgendes:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens vorübergehend gespeichert werden (höchstens 6 Monate).

Nur Bewerbungen mit vollständigen Nachweisen (Lebenslauf, Ausbildungsnachweis und falls vorhanden Arbeits- bzw. Schulzeugnisse, Fortbildungsmaßnahmen etc.) **können berücksichtigt werden.** Ich bitte daher auch den **beiliegenden Personalbogen auszufüllen und einzureichen.**

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen **Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung** bei.

Ihre Bewerbung sollte eine Telefonnummer (Mobil und/oder Festnetz) enthalten, unter der Sie auch kurzfristig zu erreichen sind.

Informationsmöglichkeiten:

Für fachliche Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner

Herr Polizeioberrat Rössler, Leiter Direktion Verkehr, 02271 81-3500

Herr Polizeihauptkommissar Menzel, Leiter Verkehrsunfallprävention/Opferschutz, 02271 81-3710,

für Fragen zum Bewerbungsverfahren

Frau Titze/Frau Tourné, 02271 81-2117 oder Herr Kreuer, 02271 81-2112 zur Verfügung.

Sonstige Hinweise:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich in Teilzeit möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen schwerbehinderter und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind daher ausdrücklich erwünscht.

Zudem richtet sich diese Ausschreibung auch ausdrücklich an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Im Auftrag

gez.

Heimbüchel

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis bei Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Rhein-Erft-Kreis werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Rhein-Erft-Kreis für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu nachfolgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

Sportparkstraße 14

50126 Bergheim

Telefon: 02271 81-0

Fax: 02271 81--3409

E-Mail: poststelle.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

– persönlich –

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

Sportparkstraße 14

50126 Bergheim

Telefon: 02271 81-2212

Fax: 02271 81-3409

E-Mail: dsb.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) darf die KPB Rhein-Erft-Kreis Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (z. B. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Rhein-Erft-Kreis verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsverfahrens betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Rhein-Erft-Kreis zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.lds.nrw.de